



Kreisschützenverband Einbeck e.V.



Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Einbeck.

Ausgestellt am 27. September 1982
Überarbeitet Spoko Januar 2026

Die Kreisschießsportleiterin
Angelika Kappei

Der Rundenwettkampfleiter
Marcel Büniger

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstalter der Rundenwettkämpfe	Seite 3
2. Zweck der Rundenwettkämpfe	Seite 3
3. Disziplinen und Wettbewerbszeiträume	Seite 3
○ 3.1 Luftdruckwaffen (Winterrunde)	
○ 3.2 Kleinkaliber (Sommerrunde)	
4. Wettkampftermine und -orte	Seite 4
5. Meldungen und Einteilung der Gruppen	Seite 4
6. Klasseneinteilung	Seite 5
7. Startberechtigung	Seite 5
8. Schießstände	Seite 5
9. Startgelder	Seite 5
10.Vorschießen oder Nachschießen	Seite 6
11.Protokollführung und Ergebnismeldung	Seite 6
12.Mannschaftswechsel und Ersatzschützen	Seite 6
13.Siegerehrung und Wertung	Seite 7
14.Einsprüche und Unstimmigkeiten	Seite 7
15.Betrug und Manipulation	Seite 7
16.Auf- und Abstieg (Kreis- und Bezirksebene)	Seite 7
17.Änderungen der Rundenwettkampfordnung	Seite 8
18.Schlussbestimmungen und Datenschutz	Seite 8

1. Veranstalter der Rundenwettkämpfe

Veranstalter der Rundenwettkämpfe ist der Kreisschützenverband Einbeck, nachfolgend KSV Einbeck (oder auch KSVE) genannt.

Verantwortlich für die Vorbereitung, Klasseneinteilung, Leitung, Überwachung und Einhaltung der Regeln der alljährlich durchzuführenden Rundenwettkämpfe ist der Rundenwettkampfleiter, nachfolgend RWK-Leiter genannt.

Der Gesamtvorstand schlägt einen Rundenwettkampfleiter vor, der beim Kreisschützentag durch die Delegierten gewählt wird. Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe ist die jeweils aktuell gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Aus Vereinfachung werden in dieser RWK-Ordnung Wörter und Begriffe nur in der männlichen Form gebraucht. Sie gelten auch in der weiblichen Form.

2. Zweck der Rundenwettkämpfe

Die Rundenwettkämpfe innerhalb des KSV Einbeck dienen der Belebung und Förderung des Schießsports. Sie sollen den Schützen Gelegenheit geben, ihre Schießleistungen zu steigern, Wettkampferfahrung zu sammeln und das Kennenlernen der Schützen untereinander fördern.

Ein RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben, es besteht aber auch die Möglichkeit, als Einzelschütze zu starten.

3. Disziplinen und Wettbewerbszeiträume

3.1 Luftdruckwaffen (Winterrunde)

Der Rundenwettkampf Luftdruckwaffen beginnt am 1. Oktober und endet am 1. März des darauffolgenden Jahres. Die Siegerehrung findet mit der Siegerehrung der Kreismeisterschaft statt.

Kennzahl	Disziplin	Schusszahl	Startberechtigung
1.10	Luftgewehr Freihand	40 Schuss	Schützen ab 15 Jahren
		20 Schuss	Schüler von 12 bis 14 Jahren
1.11	Luftgewehr Auflage	30 Schuss	Schützen ab 15 Jahren sowie 12 bis 14 Jahre (Jugendbereich)
2.10	Luftpistole	40 Schuss	Schützen ab 15 Jahren
		20 Schuss	Schüler von 12 bis 14 Jahren
2.11	Luftpistole Auflage	30 Schuss	Schützen ab 15 Jahren
11.11	Lichtpunktgewehr Auflage	20 Schuss	Schützen von 6 bis 12 Jahren

3.2 Kleinkaliber (Sommerrunde)

Der Rundenwettkampf Kleinkaliber beginnt am 1. Mai und endet am 15. August. Die Siegerehrung findet mit der Siegerehrung des Ilmepokalschießens statt.

Kennzahl	Disziplin	Schusszahl	Startberechtigung
1.41	KK-Gewehr Auflage	30 Schuss	Schützen ab 15 Jahren
2.40	KK-Sportpistole	30 Schuss	Schützen ab 17 Jahre

4. Wettkampftermine und -orte

Der RWK-Leiter setzt jeweils nur den ersten Wettkampfort fest. Dies ist in der Gruppeneinteilung die zuerst genannte Mannschaft. Die nachfolgenden Termine und Orte sind in den jeweiligen Gruppen selbstständig festzulegen. Folgetermine sind jeweils auf dem Wettkampfprotokoll zu notieren, so dass diese allen Teilnehmern bekannt werden können.

Sollte der jeweils erste Wettkampf einer Gruppe nicht an dem vom RWK-Leiter festgelegten Ort stattfinden können, so hat der Sportleiter des Vereins oder Mannschaftsführer, der eigentlich als Gastgeber vorgesehen war, für einen abweichenden Austragungsort Sorge zu tragen und die anderen Mannschaften hierüber zu informieren.

5. Meldungen und Einteilung der Gruppen

Der RWK-Leiter setzt rechtzeitig vor Saisonbeginn die Ausschreibungen zur Teilnahme an den Rundenwettkämpfen auf und versendet diese auf digitalem Wege an die jeweiligen Sportleiter aller dem KSV Einbeck angeschlossenen Vereine.

- **Meldewege:** Die Anmeldung kann wahlweise über das Online-Portal auf **rwk-einbeck.de** oder durch das Einreichen der Meldezettel erfolgen.
- **Meldefristen:** Die Meldungen müssen vollständig ausgefüllt und rechtzeitig zum festgesetzten Termin eingereicht werden. Für die Disziplinen Lichtpunkt, Luftgewehr und Luftpistole ist die Frist der 15. September; für KK-Gewehr und Sportpistole der 15. April.
- **Verspätungen:** Verspätete Meldungen können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, jedoch nicht mehr nach Bekanntgabe der Gruppeneinteilung.
- **Einteilung:** Der RWK-Leiter fasst alle Meldungen zusammen und erstellt daraus die Gruppeneinteilungen in den einzelnen Disziplinen unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiege der letzten Saison. Diese Einteilungen werden den jeweiligen Sportleitern und Mannschaftsführern zugestellt.
- **Mannschaften:** Jede Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Als Mannschaftsführer und damit Ansprechpartner gilt die erstgenannte Person der Mannschaft. Tritt eine Mannschaft ohne triftigen Grund nicht zum Wettkampf an, so scheidet sie aus und das Startgeld verfällt.

6. Klasseneinteilung

Die Einteilung erfolgt in folgende Klassen:

- **Schüler-Klassen:** Lichtpunktgewehr Auflage, LG Freihand (12–14 Jahre), LG Auflage (12–14 Jahre), LP Freihand (12–14 Jahre) sowie LP Auflage (12–14 Jahre). In diesen Wettbewerben gibt es nur Einzelstarts, außer es melden sich mindestens 4 Mannschaften.
- **Offene Klassen (Ligen):** Luftgewehr Auflage (ab 15 Jahre) und KK-Gewehr Auflage (ab 15 Jahre). Hier erfolgt die Einteilung ohne altersbezogene Wertung in die Kreisoberliga, Kreisliga, 1. Kreisklasse usw.
- **LG Freihand, Luft -und Sportpistole:** In diesen Disziplinen erfolgt keine Klasseneinteilung.

7. Startberechtigung

Startberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des KSV Einbeck, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet sind und über einen ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz verfügen. Schießsportgemeinschaften, die nicht als eigenständiger Verein gemeldet sind, sind von der Teilnahme **ausgeschlossen**.

Ist ein Teilnehmer Mitglied in mehreren Vereinen, kann er frei wählen, für welchen Verein er in welcher Disziplin an den Start geht; ein Start für mehrere Vereine in derselben Disziplin innerhalb der Rundenwettkämpfe des KSV Einbeck ist jedoch nicht zulässig.

Vereine, die erstmals an den Rundenwettkämpfen teilnehmen, beginnen grundsätzlich in der untersten Klasse. Einzelschützen können zur Bildung von Fahrgemeinschaften bestehenden Gruppen zugeordnet werden, wobei ein Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse erst im darauffolgenden Jahr möglich ist.

8. Schießstände

Der gastgebende Verein trägt die Verantwortung dafür, dass zum angesetzten Wettkampftermin qualifiziertes Personal zur Leitung und Durchführung des Wettkampfs auf dem Schießstand anwesend ist. Zudem stellt der Gastgeber die laut Ausschreibung zugelassenen Scheiben, Scheibenstreifen oder die entsprechende elektronische Anlage zur Verfügung. Für die Bereitstellung der eigenen Sportgeräte sowie der Munition ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Beschossene Scheiben sowie Ausdrucke elektronischer Protokolle sind als Nachweis zwingend bis nach der Siegerehrung aufzubewahren. Die Teilnehmer sind dazu angehalten, sich vorab über die Ausstattung des gastgebenden Standes zu informieren und gegebenenfalls eigenes notwendiges Zubehör – wie etwa Hocker für das Schießen im Sitzen gemäß der Sportordnung des DSB (Teil 9) – selbst mitzubringen.

9. Startgelder

Die Höhe der Startgelder wird durch die Delegiertenversammlung beim Kreisschützentag festgesetzt. Die Abrechnung erfolgt zentral durch den Kreisschatzmeister, der die Beträge den jeweiligen Vereinen in Rechnung stellt.

10. Vorschießen oder Nachschießen

Um Schützen bei unvorhersehbarem Ausfall oder beruflicher Verhinderung (z. B. Schichtarbeit, Krankheit oder Urlaub) die Teilnahme zu ermöglichen, soll zwischen den einzelnen Durchgängen ein Zeitraum von drei Wochen liegen. Eine Verkürzung dieser Frist ist nur zulässig, wenn alle betroffenen Mannschaftsführer der jeweiligen Gruppe ausdrücklich zustimmen.

Es darf grundsätzlich nur der jeweils unmittelbar letzte Durchgang nachgeschossen werden; ein Nachschießen über mehrere Durchgänge hinweg ist nicht gestattet.

Das Vor- oder Nachschießen findet auf dem Stand statt, auf dem auch der reguläre Durchgang ausgetragen wird, sofern keine abweichende Vereinbarung zwischen den Mannschaftsführern getroffen wurde. Die Auswertung darf durch dafür qualifiziertes Personal unmittelbar vor Ort erfolgen.

11. Protokollführung und Ergebnismeldung

Für die Dokumentation der Wettkampfergebnisse sind ausschließlich die offiziellen und aktuellen Protokollformulare des KSV Einbeck zu verwenden. Diese müssen leserlich ausgefüllt werden und die Namen der teilnehmenden Schützen sowie deren erzielte Einzelergebnisse enthalten. Eine manuelle Berechnung von Mannschaftsergebnissen auf dem Protokoll ist nicht erforderlich, da die Mannschaftswertung zentral auf Basis der gemeldeten Einzelwerte ermittelt wird.

Der verantwortliche Wettkampfleiter des ausrichtenden Vereins prüft die eingetragenen Einzelergebnisse vor Ort und bestätigt deren Richtigkeit gemeinsam mit den anwesenden Mannschaftsführern durch Unterschrift. Die Protokolle sind innerhalb von drei Tagen nach Beendigung des Wettkampfs auf digitalem Weg (bevorzugt über das Online-Portal auf rwk-einbeck.de oder per E-Mail als PDF, Excel-Datei oder Foto) an den RWK-Leiter zu übermitteln.

Ergebnisse aus einem Vor- oder Nachschießen sind zwingend auf dem Protokoll des darauffolgenden regulären Durchgangs zu vermerken, um eine lückenlose Erfassung sicherzustellen.

12. Mannschaftswechsel und Ersatzschützen

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Mannschaften innerhalb derselben Klasse oder Liga ist während der laufenden Saison ausgeschlossen, sobald ein Schütze bereits in einem Durchgang für eine Mannschaft gewertet wurde. Sollte ein Stammschütze dauerhaft ausfallen, beispielsweise durch Krankheit, können bisherige Einzelschützen in die Mannschaft aufrücken. In diesem Fall werden die bisherigen Einzelergebnisse des aufrückenden Schützen übernommen. Sollte ein Ersatzschütze neu in den Wettbewerb einsteigen, übernimmt er die Ergebnisse des ausgeschiedenen Schützen für die Mannschaftswertung.

Jede personelle Änderung der Mannschaftszusammensetzung ist dem RWK-Leiter umgehend mitzuteilen. Kann für einen fehlenden Schützen kein Ersatz gestellt werden, wird dessen Ergebnis im jeweiligen Durchgang mit Null gewertet.

13. Siegerehrung und Wertung

Sieger in der Mannschafts- oder Einzelwertung ist, wer nach Abschluss aller Durchgänge die höchste Gesamttringzahl erreicht hat. Bei Ringgleichheit entscheidet die höhere letzte Serie, danach die vorletzte und so weiter. Besteht danach weiterhin Gleichstand, gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen Sportordnung des DSB.

Eine Besonderheit gilt für die Damen: Werden diese in der offenen Klasse gewertet, erfolgt zusätzlich eine separate Ehrung durch die Kreisdamenleiterin. Die Erstplatzierten erhalten Urkunden, und die Siegermannschaften werden mit einem Wanderpokal ausgezeichnet.

Diese Pokale bleiben Eigentum des KSV Einbeck und müssen zur nächsten Siegerehrung zurückgegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben; bei Verlust eines Pokals ist ein Betrag von 50,00 € zu entrichten.

14. Einsprüche

Sollten während eines Wettkampfs Unstimmigkeiten auftreten, die nicht unmittelbar vor Ort durch die Mannschaftsführer geklärt werden können, ist ein schriftlicher Einspruch beim RWK-Leiter einzureichen.

Über diesen Einspruch berät zunächst der Sportausschuss, während die endgültige Entscheidung bei der Sportkommission liegt.

Für die Bearbeitung eines Einspruchs wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

15. Betrug und Manipulation

Jede Form der Manipulation von Schießergebnissen ist strengstens untersagt. Insbesondere das eigenmächtige Verändern von Schusslöchern, etwa durch das Verwenden von Stiften, Prüfern oder das Entfernen von Fransen, führt zu disziplinarischen Konsequenzen. Bei einem begründeten Verdacht auf Betrug werden die betroffenen Scheiben sichergestellt und der Sportkommission gemäß der Satzung zur Prüfung vorgelegt. Ein festgestellter Betrugsversuch hat den sofortigen Ausschluss des Schützen oder der gesamten Mannschaft vom laufenden Wettbewerb zur Folge.

16. Auf- und Abstieg (Kreis- und Bezirksebene)

Die sportliche Einteilung der Klassen und Ligen folgt einem festen Auf- und Abstiegsprinzip. Grundsätzlich steigt die erstplatzierte Mannschaft einer Klasse oder Liga in die nächsthöhere Stufe auf, wobei die Kreisoberliga als höchste Instanz auf Kreisebene hiervon ausgenommen ist. Im Gegenzug steigt die gruppenletzte Mannschaft in die jeweils niedrigere Klasse oder Liga ab. Ein Aufstieg der zweitplatzierten Mannschaft ist ebenfalls möglich, sofern deren Gesamtergebnis besser ist als das des Vorletzten der nächsthöheren Klasse; in diesem Fall tritt auch der Vorletzte der höheren Klasse den Abstieg an. Ein direkter Sprung über mehrere Leistungsklassen hinweg, ebenso wie ein entsprechender direkter Abstieg (z. B. zwischen 2. Kreisklasse und Kreisoberliga), ist ausgeschlossen.

Besondere Berücksichtigung finden Absteiger aus der Bezirksliga, welche auf Kreisebene in die Kreisoberliga eingegliedert werden. Dies kann dazu führen, dass in den verschiedenen Kreisgruppen mehrere Mannschaften absteigen müssen, um Startplätze für Rückkehrer aus dem Bezirk bereitzustellen. Umgekehrt können Mannschaften aus niedrigeren Klassen zum Auffüllen der Kreisligen herangezogen werden, falls durch mehrere Aufsteiger in die Bezirksliga Vakanzen entstehen. Der RWK-Leiter behält sich zudem das Recht vor, die Anzahl der Mannschaften pro Klasse zu verkleinern, was einen Aufstieg im Einzelfall aussetzen kann. Eine Mannschaftsabmeldung nach Meldeschluss gilt als automatischer Abstieg, was den leistungsorientierten Abstieg einer weiteren Mannschaft unter Umständen entfallen lässt.

Über die Kreisebene hinaus qualifizieren sich die Gruppensieger und Zweitplatzierten der offenen Klassen (LG Freihand, LP, KK-Sportpistole) sowie der Kreisoberligen (KK Auflage, LG Auflage) auf Wunsch für das Aufstiegsschießen (Relegation) zur Bezirksliga Göttingen. Sollte ein qualifizierter Verein bereits eine Mannschaft in der Bezirksliga stellen, kann das Startrecht für die Relegation auf Wunsch an den Dritt- oder Viertplatzierten übergehen. Dabei sind zwingend die abweichenden Bestimmungen der Bezirksliga- bzw. NSSV-Ligaordnung zu beachten, insbesondere bezüglich der Altersklassen (LG Auflage) und der vorgeschriebenen Mannschaftsgrößen. Zur Relegation qualifizierte Vereine sind verpflichtet, die Anmeldeunterlagen eigenständig zu prüfen. Die offizielle Information über die Qualifikation erfolgt durch die RWK-Leiter der Bezirksliga und des KSV Einbeck nach Abschluss der jeweiligen Rundenwettkämpfe.

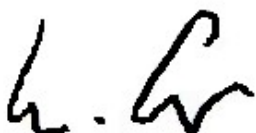
17. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Rundenwettkampfordnung können jederzeit vorgenommen werden. Hierfür ist ein Mehrheitsbeschluss im Rahmen einer Sportkommissionssitzung erforderlich. Die Sportleiter der Vereine sind über beschlossene Änderungen zeitnah auf digitalem Wege zu informieren.

18. Schlussbestimmungen und Datenschutz

Für alle Punkte, die in dieser Ordnung nicht explizit aufgeführt sind, gelten die Regelungen der aktuell gültigen Sportordnung des DSB nach sportlichen Gesichtspunkten. Mit der Meldung zum Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten (Name, Vereinsname, Alter, Klasse und Wettkampfbezeichnung) einverstanden. Ebenso besteht Einverständnis mit der Veröffentlichung von Fotos sowie Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet (insbesondere auf der Homepage rwk-einbeck.de) sowie in weiteren Publikationen des KSV Einbeck und dessen Untergliederungen. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen ausdrücklich vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Präsident



Lars Sander

Rundenwettkampfleiter



Marcel Bünger

Kreisschießsportleiter



Angelika Kappei